



Kommentierung der Lehrveranstaltungen des Schwerpunktbereichs- studiums im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft

Schwerpunktbereich 1: Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht

Internationales Wirtschaftsrecht (Wahlpflicht) (2 SWS)

Die Veranstaltung behandelt die international privat- und verfahrensrechtlichen Aspekte der vom Schwerpunktbereich umfassten Rechtsgebiete. Im Mittelpunkt stehen daher das internationale Immaterialgüterrecht (unter Einbeziehung der einschlägigen Staatsverträge, z.B. Pariser Verbandsübereinkunft), das internationale Kartellrecht und IPR des unlauteren Wettbewerbs, jeweils unter Einbeziehung des internationalen Prozessrechts (internationale Zuständigkeit, grenzüberschreitender einstweiliger Rechtsschutz). Ferner werden die wichtigsten Instrumente des internationalen Privat- und Verfahrensrechts zum Schutz von Verbrauchern bei grenzüberschreitenden Geschäften vorgestellt.

Grundlagen des privaten Wirtschaftsrechts (Wahlpflicht) (2 SWS)

Die dem Grundlagenmodul zuzurechnende Veranstaltung verfolgt einen doppelten Zweck: Zum einen soll sie für diejenigen Studierenden, die sich für eine Vertiefung im Bereich „Unternehmen und Finanzen“ oder „Internationale Personen- und Wirtschaftsbeziehungen“ entscheiden, eine Einführung in das Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht verschaffen. Eine Vermittlung der Grundbegriffe jener Veranstaltungen macht etwa die Hälfte der Gesamtveranstaltung aus.

Zum anderen sollen alle Studierenden – auch und gerade diejenigen, welche das „Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht“ vertiefen wollen – die verbindenden Elemente innerhalb der disparaten Materie des privaten Wirtschaftsrechts kennenlernen. Diese sind im Kern auf die Verbindung klassisch privatrechtlicher Regelungsstrukturen mit der an sich nach überkommener Auffassung im öffentlichen Recht verwurzelten Aufgabe, Allgemeininteressen angemessen Rechnung zu tragen, zurückzuführen. Die prominente Bedeutung, die insoweit dem Wettbewerbsschutz zukommt, macht eine Befassung mit dessen ökonomischen Grundlagen erforderlich. Daneben sind verschiedene methodische Besonderheiten (Einsatz von Generalklauseln; Prognoseentscheidungen und wirtschaftspolitische Gestaltungsfreiräume; funktionale Auslegung) auf das Ziel des Wettbewerbsschutzes zurückzuführen. Ein weiterer Gesichtspunkt, der eine gemeinsame Darstellung der verschiedenen Gebiete des Wirtschaftsprivatrechts trägt, ist in der Fortsetzung der Schutzzweckproblematik auf der Sanktionenebene zu erkennen.

Recht des EU-Binnenmarkts (Wahlpflicht) (2 SWS)

In Vertiefung der Pflichtvorlesungen zum Europarecht behandelt die Veranstaltung die Vorgaben des Unionsrechts für die grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit. Ziel ist die Vermittlung der Rahmenbedingungen für die vertiefte Behandlung ausgewählter Rechtsfragen in den Spezialvorlesungen der beteiligten Schwerpunktbereiche Nr. 1, 4 und 7. Erster Gegenstand sind die Grundfreiheiten des Binnenmarkts mit der ergänzenden Rechtsharmonisierung zur Gewährleistung des freien Verkehrs von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital. Zweiter Schwerpunkt sind die Diskriminierungsverbote des Unionsrechts unter Einschluss der

Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Unionsbürgerschaft sowie den Regeln für Drittstaatsangehörige. Abschließend werden ausgewählte Marktordnungspolitiken behandelt. Die Veranstaltung richtet sich auch an Erasmus- und Nebenfachstudierende mit Grundkenntnissen im Europarecht.

Öffentliches Wirtschaftsrecht (Wahlpflicht) (3 SWS)

In der Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht werden zunächst die verfassungs-, europa- und verwaltungsrechtlichen Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts gelehrt. Aus dem Wirtschaftsverfassungsrecht zählen zu diesen Grundlagen u.a. die Berufs- und die Eigentumsfreiheit des Grundgesetzes. Im Europarecht baut die Vorlesung auf den Kenntnissen aus den Vorlesungen Europarecht I + II auf und vertieft diese. Sie wird durch die Vorlesung Grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit im EG-Binnenmarkt ergänzt. Aus dem Verwaltungsrecht gehören zu den Grundlagen vornehmlich die Aufgaben der nationalen und europäischen Wirtschaftsverwaltung (z. B. Gefahrenabwehr, Wirtschaftsförderung, Kartellaufsicht, Wirtschaftslenkung), ihre Organisation (Europäische Behörden, staatliche Verwaltung und Selbstverwaltung), die Handlungsinstrumente (Gebote und Verbote, Steuern und Subventionen, kooperatives Verwaltungshandeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, wirtschaftliche Betätigung des Staates, insbesondere der Gemeinden) und die Rechtsfragen der Privatisierung und Regulierung, jeweils einschließlich des Rechtsschutzes.

Auf dieser Grundlage werden ausgewählte Bereiche des Besonderen Wirtschaftsrechts erarbeitet. Hierzu zählen das allgemeine und besondere Gewerberecht (z.B. Handwerks- und Gaststättenrecht) sowie das Recht infrastrukturegebundener Leistungserbringung und ihrer Regulierung (Telekommunikation, Verkehr, Versorgung). Bezüge zum Umwelt- und Planungsrecht (Immissionsschutzrecht, Infrastrukturplanung) werden skizziert.

Patentrecht und Recht des Technologietransfers (2 SWS)

Im Zentrum der Vorlesung steht das Patentrecht. Ein Patent wird an einer Erfindung erteilt, die neu ist, auf einer erfinderischen Tätigkeit beruht und gewerblich anwendbar ist. Dargestellt werden die sachlichen Voraussetzungen der Patenterteilung: der Begriff und das Wesen einer Erfindung sowie die Schranken der Patentierbarkeit einer technischen Erfindung. Die Entstehung und der Wegfall eines Patents sowie die Wirkung des Patents und seine Durchsetzung werden behandelt. Die Grundzüge des europäischen Patentrechts werden dargestellt. Das Gebrauchsmusterrecht und das Arbeitnehmererfinderrecht werden im Überblick erörtert. In einem Ausblick wird das Recht des Technologietransfers einbezogen.

Kennzeichenrecht (2 SWS)

Gegenstand der Vorlesung ist das Markenrecht, das Unternehmenskennzeichenrecht, das Recht der geografischen Herkunftsangaben, das Domainrecht und das Namensrecht. Im Zentrum der Vorlesung stehen das deutsche Markenrecht und das europäische Gemeinschaftsmarkenrecht. Behandelt werden die Voraussetzungen, der Inhalt und die Schranken des Schutzes von Marken, sowie die Übertragung und die Lizenzierung von Markenrechten. Gegenstand der Vorlesung ist auch das Recht der Unternehmenskennzeichen und der Werktitelschutz. Das europäische Schutzsystem der geografischen Herkunftsangaben wird erörtert. In einem Überblick wird das internationale System des Markenschutzes behandelt.

Urheberrecht und Verlagsrecht (2 SWS)

Gegenstand des Urheberrechts ist der Schutz von kulturellen Geistesschöpfungen. Behandelt werden der gesetzliche Werkbegriff, die Urheberschaft an Werken, der Inhalt des Urheberrechts, wie namentlich das Urheberpersönlichkeitsrecht und die Verwertungsrechte, sowie die Schranken

des Urheberrechts. Die verwandten Schutzrechte (Leistungsschutz) werden im Überblick dargestellt. Die Grundzüge des Verlagsrechts (Verlagsvertrag und sonstige Verwertungsverträge wie etwa der Filmvertrag) werden erörtert.

Kartellrecht (2 SWS)

Die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland wird im Wesentlichen gekennzeichnet durch die Wettbewerbsordnung, verstanden als sich spontan und polyzentrisch koordinierende Ordnung des wirtschaftlichen Lebens. Weitergehend als durch das Grundgesetz wird die Wirtschaftsordnung durch Art. 4 des EG-Vertrags auf eine „offene Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ festgelegt. Damit der Wettbewerb seine Funktionen erfüllen kann, bedarf er des Schutzes. Ihn bezweckt das Wettbewerbsrecht im weiteren Sinne, bestehend aus dem Kartellrecht einerseits und dem Lauterkeitsrecht andererseits.

Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf den klassischen Kartelltatbeständen (horizontale und vertikale wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung). Daneben wird die Fusionskontrolle dargestellt.

Lauterkeitsrecht und Schutz wirtschaftlicher Verbraucherinteressen (2 SWS)

Geht es dem Kartellrecht um den Schutz des Wettbewerbs vor Selbstaufhebung durch die Wettbewerber, so steht im Lauterkeitsrecht der Schutz des Wettbewerbs vor Verfälschungen durch unlautere Wettbewerbshandlungen im Vordergrund. Neben den Vorgaben des Europarechts werden der Umgang mit einer Generalklausel als methodischer Besonderheit des Lauterkeitsrechts sowie die verschiedenen Fallreihen besprochen.

Wie effektiv der Wettbewerbsschutz ist, hängt weniger von den objektiven Verhaltensnormen als von deren Durchsetzung ab. Sowohl im Kartellrecht als auch im Lauterkeitsrecht werden vordringlich das Sanktionensystem sowie die jeweiligen verfahrensrechtlichen Besonderheiten der Durchsetzung besprochen.